
**Am Department für Lebensmittelwissenschaften und –
technologie, Abteilung Lebensmittelchemie, wird ein/e
wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im
Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen.**

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: vorauss. ab 1.8.2008 befristet bis 31.7.2014

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium in Lebensmittel- und Biotechnologie; Lebensmittelchemie oder gleichwertig

Erwünschte Qualifikationen:

- Erfahrung in der Lebensmittelchemie, insbesondere der Lipidchemie
- Spezialisierung in instrumenteller Analytik, insbesondere Gaschromatographie/Massenspektrometrie und HPLC
- Ausgewiesene praktische Erfahrung in der Lebensmittelanalytik, insbesondere der Lipidanalytik
- Erfahrung in der Lehre im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Chromatographie)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Präsentationserfahrung)

Aufgabenbereich:

Eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich Lipidanalytik in der Abteilung Lebensmittelchemie, Selbständige Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik (inklusive aktiver Einwerbung von nationalen sowie internationalen Forschungsmitteln), Erhaltung und weiterer Ausbau der apparativen Ausstattung (GLC, GC-MS, HPLC), Eigenverantwortliche Durchführung von Lehre im Fachbereich Lebensmittelchemie und –analytik, Verwaltung der EDV an der Abteilung

Erscheinungstermin: 24.6.2008

Bewerbungsfrist: 15.7.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 72**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: martina.puerrer@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Vizerektor:

Dr. Lothar Matzenauer e.h.